

wie er sich in der inneren Altstadt noch heute darstellt: in der Mitte der Markt, von ihm nach Norden und Süden je zwei, nach Osten und Westen je drei Gassen rechtwinklig auslaufend, ausserdem einige auf die Nord-Südlinie rechtwinklig aufstossende Seitengassen. Diese grosse Regelmässigkeit der Anlage beweist, dass die Stadt nicht durch allmählichen Anbau entstanden, sondern nach einem einheitlichen Plane begründet ist, in dem das ursprüngliche Dorf keinen Platz fand. Eine solche planmässige Stadtgründung kann nur von einem Landesfürsten ausgegangen sein. Dieser mag, nach der für alte Städte seltenen Grösse des Marktes zu urtheilen, seiner Schöpfung eine bedeutendere Rolle als Mittelpunkt des Verkehrs und der Landesvertheidigung zugedacht haben, als die Stadt nachher bei ihrer langsamen Entwicklung zu spielen vermochte. Das zum Anbau benutzte Land war bisher im Besitze des Markgrafen gewesen, der den Ansiedlern Bauplätze zu zinsbarem Eigenthume überliess; der ihm zu entrichtende Hufenzins führte die Bezeichnung Worf- oder Wurfzins. Auch das Weideland hatten die Bürger vom Markgrafen angewiesen erhalten.

Der Wortlaut der frühesten urkundlichen Erwähnungen Dresdens lässt vermuthen, dass die Stadt gerade damals, im Anfange des 13. Jahrhunderts, in der Entstehung begriffen war. Vielleicht darf Markgraf Dietrich, der zuerst hier urkundet, als ihr Erbauer betrachtet werden¹⁾.

II. Die Mauern, Thore und Thürme.

Dresden war in ältester Zeit auf der Ost-, Süd- und Südwest-Seite von Seen umgeben. Der durch diesen Wasserring gewährte Schutz ist wohl bei der Wahl des Ortes zur Anlegung der Stadt mit bestimmend gewesen. Eine künst-

1) Beachtenswerthe chronikalische Nachrichten über die Gründung der Stadt sind nicht vorhanden. In einer Aktenbemerkung aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts wird berichtet: *Alß man zehlet und geschriben hatt 1548, da ist gefunden worden zu Radeburgk in der sacristen inn einem vermachten kemmerlein, das Dreßden hat 580 jahr gestanden und die brücke 350 jahr, 50 jahr ist darüber gebauet, kostet ein pfeiler 7000 fl. nhur aus dem grunde geführet . . .* (Amt Dreßden contra Wilhelmen von Carlowitz etc. Bl. 49, HStA. Locat 9878).